



Nr. 17 / 22. August 2014

Inhaltsübersicht

Kommunalverwaltung

Haushaltssatzung des Zweckverbands zur gemeinsamen Abwasserbeseitigung in den Gemeinden rund um den Starnberger See für das Haushaltsjahr 2014

148

Bundesberggesetz (BBergG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Kieselerdetagebau „Wald Geißler“, Vorhaben der Hoffmann Mineral GmbH in der Gemarkung Mauern, Gemeinde Markt Rennertshofen, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

150

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005

151

Wirtschaft und Verkehr

Bundesberggesetz (BBergG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Kieselerdetagebau „Biesenhard“, Vorhaben der Hoffmann Mineral GmbH in der Gemarkung Biesenhard, Gemeinde Markt Wellheim, Landkreis Eichstätt

149

Gashochdruckleitung Burghausen-Finsing; Antrag der bayernets GmbH auf Planfeststellung der Errichtung und des Betriebs einer Gashochdruckleitung Burghausen-Finsing (MONACO, BA 1) gemäß §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG); Bekanntmachung über die Erörterungstermine

151

Bauwesen

Bundesberggesetz (BBergG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Kieselerdetagebau „Rechtler Bittenbrunn 4“, Vorhaben der Hoffmann Mineral GmbH in der Gemarkung Bittenbrunn, Stadt Neuburg a. d. Donau, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

149

Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); A 95 München-Garmisch; Ausbau der Parkplätze bei Schwaiganger Ost und West zu PWC-Anlagen; Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur UVP-Pflicht gemäß §§ 3c und 3e UVPG

152

Landesentwicklung

Bundesberggesetz (BBergG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Kieselerdetagebau „Dachsbäue 3+ 4“, Vorhaben der Hoffmann Mineral GmbH in der Gemarkung Heimberg, Stadt Neuburg a. d. Donau, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

150

Planungsverband Region Ingolstadt; Planungsausschuss-Sitzung am 9. Oktober 2014

152

Bundesberggesetz (BBergG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Kieselerdetagebau „Eichwald 1-3“, Vorhaben der Hoffmann Mineral GmbH in der Gemarkung Mauern, Gemeinde Markt Rennertshofen, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

150

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern; Verbandsversammlung am 25. September 2014

153

Die Regierung von Oberbayern trauert um

Frau Uta Kleitz

die am 13. April 2014 im Alter von 44 Jahren verstorben ist. Frau Kleitz war seit ihrer Einstellung am 15.03.2002 in der Bibliothek der Regierung von Oberbayern beschäftigt.

Mit Frau Kleitz haben wir eine außerordentlich zuverlässige und geschätzte Kollegin verloren, die wegen ihres stets freundlichen und hilfsbereiten Wesens allseits beliebt war. Ihr früher Tod trifft uns unerwartet und tief. Wir werden sie in dankbarer und ehrender Erinnerung behalten. Ihren Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

München, 26. April 2014

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

Joseph Popp
Vorsitzender des
Personalrats

Die Regierung von Oberbayern trauert um

Frau Regierungsoberinspektorin Sandra Beck

die am 30. Juli 2014 im Alter von 38 Jahren verstorben ist. Frau Beck gehörte der Regierung von Oberbayern seit Januar 2009 an und war zuletzt im Sachgebiet Personal beschäftigt.

Mit Frau Beck haben wir eine liebenswerte, engagierte und lebensfrohe Kollegin verloren, die mit unerschütterlicher Zuversicht bis zuletzt ihrer schweren Krankheit getrotzt hatte. Wir vermissen sie und werden sie immer in bester Erinnerung behalten. Ihren Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

München, 9. August 2014

Maria Els
Regierungsvizepräsidentin

Beate Fußeder
Erste Stellv. Vorsitzende
des Personalrats

Kommunalverwaltung

ZWECKVERBAND ZUR GEMEINSAMEN ABWASSERBESEITIGUNG IN DEN GEMEINDEN RUND UM DEN STARNBERGER SEE

Haushaltssatzung des Zweckverbands zur gemeinsamen Abwasserbeseitigung in den Gemeinden rund um den Starnberger See für das Haushaltsjahr 2014

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit Art. 41 ff. des Gesetzes für die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.007.000 €

und im Vermögenshaushalt
mit den Einnahmen und Ausgaben mit 31.588.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 27.189.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden keine erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbands, Am Schloßhölzl 25, 82319 Starnberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Starnberg, 5. August 2014
Zweckverband zur gemeinsamen Abwasserbeseitigung
in den Gemeinden rund um den Starnberger See

Rupert Monn
Erster Bürgermeister, Verbandsvorsitzender

Wirtschaft und Verkehr

REGIERUNG VON OBERBAYERN

**Bundesberggesetz (BBergG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Kieselerdetagebau „Biesenhard“,
Vorhaben der Hoffmann Mineral GmbH in der Gemarkung Biesenhard, Gemeinde Markt Wellheim, Landkreis Eichstätt**

**Bekanntgabe vom 11. August 2014
26.3914.795-C-1625**

Die Firma Hoffmann Mineral GmbH hat mit Schreiben vom 23. Mai 2014 bei der Regierung von Oberbayern – Bergamt Südbayern – den geplanten Kieselerdetagebau „Biesenhard“ in der Gemarkung Biesenhard angezeigt.

Für das Vorhaben war nach § 3c UVPG mittels einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge hat. Für das Vorhaben ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Auskünfte zu den Vorhaben können bei der Regierung von Oberbayern – Bergamt Südbayern –, Maximilianstraße 39, 80538 München, oder unter der Tel.-Nr. 089 2176-2121 eingeholt werden.

München, 11. August 2014
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

REGIERUNG VON OBERBAYERN

**Bundesberggesetz (BBergG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Kieselerdetagebau „Rechtler Bittenbrunn 4“,
Vorhaben der Hoffmann Mineral GmbH in der Gemarkung Bittenbrunn, Stadt Neuburg a. d. Donau, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen**

**Bekanntgabe vom 6. August 2014
26.3914.795-C-1631**

Die Firma Hoffmann Mineral GmbH hat mit Schreiben vom 23. Mai 2014 bei der Regierung von Oberbayern – Bergamt Südbayern – den geplanten Kieselerdetagebau „Rechtler Bittenbrunn 4“ in der Gemarkung Bittenbrunn angezeigt.

Für das Vorhaben war nach § 3c UVPG mittels einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge hat. Für das Vorhaben ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Auskünfte zu den Vorhaben können bei der Regierung von Oberbayern – Bergamt Südbayern –, Maximilianstraße 39, 80538 München, oder unter der Tel.-Nr. 089 2176-2121 eingeholt werden.

München, 6. August 2014
Regierung von Oberbayern

Maria Els
Regierungsvizepräsidentin

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Bundesberggesetz (BBergG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Kieselerdetagebau „Dachsbäue 3+ 4“ , Vorhaben der Hoffmann Mineral GmbH in der Gemarkung Heimberg, Stadt Neuburg a. d. Donau, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

**Bekanntgabe vom 6. August 2014
26.3914.795-C-1634**

Die Firma Hoffmann Mineral GmbH hat mit Schreiben vom 23.05.2014 bei der Regierung von Oberbayern – Bergamt Südbayern – den geplanten Kieselerdetagebau „Dachsbäue 3+ 4“ in der Gemarkung Heimberg angezeigt.

Für das Vorhaben war nach § 3c UVPG mittels einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge hat. Für das Vorhaben ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Auskünfte zu den Vorhaben können bei der Regierung von Oberbayern – Bergamt Südbayern –, Maximilianstraße 39, 80538 München, oder unter der Tel.-Nr. 089 2176-2121 eingeholt werden.

München, 6. August 2014
Regierung von Oberbayern

Maria Els
Regierungsvizepräsidentin

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Bundesberggesetz (BBergG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Kieselerdetagebau „Eichwald 1-3“ , Vorhaben der Hoffmann Mineral GmbH in der Gemarkung Mauern, Gemeinde Markt Rennertshofen, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

**Bekanntgabe vom 6. August 2014
26.3914.795-C-1869**

Die Firma Hoffmann Mineral GmbH hat mit Schreiben vom 23. mai 2014 bei der Regierung von Oberbayern – Bergamt Südbayern – den geplanten Kieselerdetagebau „Eichwald 1-3“ in der Gemarkung Mauern angezeigt.

Für das Vorhaben war nach § 3c UVPG mittels einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge hat. Für das Vorhaben ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Auskünfte zu den Vorhaben können bei der Regierung von Oberbayern – Bergamt Südbayern –, Maximilianstraße 39, 80538 München, oder unter der Tel.-Nr. 089 2176-2121 eingeholt werden.

München, 6. August 2014
Regierung von Oberbayern

Maria Els
Regierungsvizepräsidentin

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Bundesberggesetz (BBergG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Kieselerdetagebau „Wald Geißler“ , Vorhaben der Hoffmann Mineral GmbH in der Gemarkung Mauern, Gemeinde Markt Rennertshofen, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

**Bekanntgabe vom 6. August 2014
26.3914.795-C-1875**

Die Firma Hoffmann Mineral GmbH hat mit Schreiben vom 23. Mai 2014 bei der Regierung von Oberbayern – Bergamt Südbayern – den geplanten Kieselerdetagebau „Wald Geißler“ in der Gemarkung Mauern angezeigt.

Für das Vorhaben war nach § 3c UVPG mittels einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge hat. Für das Vorhaben ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Auskünfte zu den Vorhaben können bei der Regierung von Oberbayern – Bergamt Südbayern –, Maximilianstraße 39, 80538 München, oder unter der Tel.-Nr. 089 2176-2121 eingeholt werden.

München, 6. August 2014
Regierung von Oberbayern

Maria Els
Regierungsvizepräsidentin

**Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung
(Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005
(BGBl I S. 1970)**

Nach § 74 EnWG sind Entscheidungen der Regulierungsbehörde zu veröffentlichen. Die Entscheidungen der Bayerischen Landesregulierungsbehörde sind auf der zentralen Internetseite der Bayerischen Landesregulierungsbehörde veröffentlicht (www.bayerische-landesregulierungsbehoerde.de > Informationen > Entscheidungen). Dort sind auch weitere Informationen zur Regulierung der Energieversorgungsnetze sowie zu den Aufgaben der Landesregulierungsbehörden abrufbar.

REGIERUNG VON OBERBAYERN

**Gashochdruckleitung Burghausen-Finsing;
Antrag der bayernets GmbH auf Planfeststellung der
Errichtung und des Betriebs einer Gashochdruckleitung
Burghausen-Finsing (MONACO, BA 1) gemäß §§ 43 ff
.Energiewirtschaftsgesetz (EnWG);
Bekanntmachung über die Erörterungstermine**

**Bekanntmachung vom 14. August 2014
21-3323-1-11**

1. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Kommunen, Behörden, anerkannten Umwelt- und Naturschutzschutzvereinigungen, Verbände, Firmen und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird die Regierung von Oberbayern gemäß § 43a Nr. 5 EnWG in Verbindung mit Art. 73 Abs. 6 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) mit den Beteiligten erörtern.

Die Erörterungstermine finden, gegliedert nach örtlichen Belangen des jeweiligen Landkreises, statt

im Landkreis Erding am

**23. September 2014
für Kommunen, Behörden, anerkannte Umwelt- und
Naturschutzschutzvereinigungen, Verbände, sonstige
Träger öffentlicher Belange und Firmen**

**24. September 2014
für Private (Einwendungsführer und Betroffene)**

**25. September 2014
Reservetermin**

**im Gemeindehaus Buch a. Buchrain (Gemeindesaal),
Hauptstraße 15, 85656 Buch a. Buchrain.**

im Landkreis Mühldorf a. Inn am

29. September 2014

**für Kommunen, Behörden, anerkannte Umwelt- und
Naturschutzschutzvereinigungen, Verbände, sonstige
Träger öffentlicher Belange und Firmen**

30. September 2014

für Private (Einwendungsführer und Betroffene)

1. Oktober 2014

Reservetermin

**im Haus der Kultur Waldkraiburg (Kleiner Saal),
Braunauer Straße 10, 84478 Waldkraiburg**

im Landkreis Altötting am

7. Oktober 2014

**für Kommunen, Behörden, anerkannte Umwelt- und
Naturschutzschutzvereinigungen, Verbände, sonstige
Träger öffentlicher Belange und Firmen**

8. Oktober 2014

für Private (Einwendungsführer und Betroffene)

9. Oktober 2014

Reservetermin

**im Bürgerzentrum Burgkirchen a. d. Alz (Großer Saal),
Max-Planck-Platz 11, 84508 Burgkirchen a. d. Alz**

Die Termine beginnen jeweils um 9:30 Uhr.

**An den Reserveterminen wird die Erörterung nur bei
Bedarf fortgesetzt. Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird
am Ende eines Erörterungstages bekanntgegeben.**

2. Private können am 23. und 29. September sowie am 7. Oktober 2014 im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes ohne Rederecht teilnehmen.

3. Die Erörterungstermine sind nicht öffentlich.

4. An den Erörterungsterminen können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, die Betroffenen und die Vorhabensträgerin (Beteiligte), sowie deren gesetzliche Vertreter teilnehmen. Gleiches gilt für die Vertreter der betroffenen Städte, Märkte, Gemeinden, Behörden, Vereinigungen, Verbände und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Firmen.

Um die Teilnahmeberechtigung festzustellen, wird eine Einlasskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigten müssen daher einen gültigen Personalausweis oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen, aus dem sich mindestens Name und Wohnort ergibt.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist möglich; diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung von Oberbayern zu geben.

Beistände können hinzugezogen und müssen namentlich benannt werden.

5. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

6. Durch Teilnahme an den Erörterungsterminen entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

München, 14. August 2014
Regierung von Oberbayern

Maria Els
Regierungsvizepräsidentin

Bauwesen

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); A 95 München-Garmisch; Ausbau der Parkplätze bei Schwaiganger Ost und West zu PWC-Anlagen; Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur UVP-Pflicht gemäß §§ 3c und 3e UVPG

Die Autobahndirektion Südbayern hat mit Schreiben vom 24. Juli 2014 Unterlagen zur Ermittlung der UVP-Pflicht und weitere Unterlagen für den geplanten Ausbau der Autobahnparkplätze Schwaiganger Ost und West zu PWC-Anlagen sowie der Errichtung von je 12 neuen Pkw-Stellplätzen bei der Regierung von Oberbayern vorgelegt und einen Antrag auf Feststellung der Notwendigkeit der Durchführung einer UVP gestellt.

Für das Bauvorhaben war nach § 3e Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3c Satz 1 und 3 UVPG mittels einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben wird. Für das Vorhaben ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Auskünfte zu dem Vorhaben

können bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, Sachgebiet 32, unter der Tel.-Nr. 089 2176-2833 eingeholt werden.

München, 22. August 2014
Regierung von Oberbayern

Maria Els
Regierungsvizepräsidentin

Landesentwicklung

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 9. Oktober 2014, findet um 9:00 Uhr im Besprechungsraum Zimmer 307 (3. Stock) des Landratsamtes Eichstätt— Dienststelle Ingolstadt – Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt die nächste öffentliche Sitzung des Planungsausschusses statt.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

TOP 1

Vollzug des Naturschutzgesetzes;
Erlass je einer Verordnung zur teilweisen Aufhebung und zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes im Bereich des Marktes Kösching

TOP 2

Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Erdgas-Loopleitung Schwandorf – Forchheim (LSF) der Open Grid Europe GmbH
Einleitung des Verfahrens

TOP 3

Wasserrechtliche Planfeststellung
Sanierung des linken Donauteiches in Pförring von der Neustädter Straße bis Pionierübungsplatz Wackerstein

TOP 4

26. Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt (10); Teilfortschreibung des Kapitels B III Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen für die Flugplätze Ingolstadt/Manching und Neuburg-Zell
Anhörungsverfahren

TOP 5

27. Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt (10); Teilfortschreibung des Kapitels B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus, Punkt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen – Feilenmoos –
Anhörungsverfahren

TOP 6

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 930 Ä II „Zuchering-Weiherfeld“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens

TOP 7

Jahresrechnung

TOP 8

Verschiedenes

Ingolstadt, 19. August 2014

Planungsverband Region Ingolstadt

Roland Weigert

Landrat, Verbandsvorsitzender

REGIONALER PLANUNGSVERBAND SÜDOSTOBERBAYERN

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 25. September 2014, um 9:30 Uhr, findet im Strandkurhaus Waging am See, Festsaal, Am See 1, 83329 Waging am See, eine Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Südostoberbayern statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung des Verbandsvorsitzenden Hermann Steinmaßl
2. Grußworte:
Bürgermeister Herbert Häusl, Markt Waging am See
Landrat Siegfried Walch, Landkreis Traunstein
3. Niederschrift der letzten Verbandsversammlung vom 16. Januar 2014
4. Bericht des Verbandsvorsitzenden über die Arbeit des Regionalen Planungsverbands seit der Übernahme der Amtsgeschäfte 2006

5. Regionales Energiekonzept Südostoberbayern; Sachstand – weiteres Vorgehen
6. Modellregion „Regionale Gesundheitskonferenz Südostoberbayern“; Sachstand – weiteres Vorgehen
7. Vorstellung der Organisation und Struktur des Regionalen Planungsverbands Südostoberbayern
8. Änderung der Verbandssatzung für den Regionalen Planungsverband Südostoberbayern
9. Fortschreibung des Regionalplans – Teilbereich Windkraft; Sachstand – weiteres Vorgehen
10. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern; Beschluss
11. Wahlen
 - 11.1 Bildung eines Wahlausschusses
 - 11.2 Wahl des Verbandsvorsitzenden und der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
12. Bestellung der Mitglieder des Planungsausschusses und ihrer Stellvertreter
13. Besetzung des neuen Rechnungsprüfungsausschusses
14. Sonstiges, Wünsche und Anfragen
15. Schlusswort des neuen Verbandsvorsitzenden.

Traunstein, 11. August 2014

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

Hermann Steinmaßl

Verbandsvorsitzender